

Umsetzungspapier für das Spitzengespräch Ausbildungskonsens am 18.11.2011

Beschluss

Der Ausbildungskonsens des Landes NRW beschließt zur Einführung eines transparenten, geschlechtersensiblen „Neuen Übergangssystems Schule-Beruf in NRW“ mit klaren Angebotsstrukturen für Schüler und Schülerinnen die nachfolgenden Umsetzungsschritte in den vier Handlungsfeldern: Berufs- und Studienorientierung, Übergangssystem, Attraktivität des dualen Systems, Kommunale Koordinierung.

Die Partner im Ausbildungskonsens verpflichten sich mit dem Erreichen des Endausbaus der Umsetzung allen jungen Frauen und Männern, die ausbildungsfähig und ausbildungswillig sind, eine verbindliche Ausbildungsperspektive zu geben.

Bei der Realisierung bringen die Partner im Ausbildungskonsens zur vollen Unterstützung des „Neuen Übergangssystems Schule-Beruf in NRW“ ihre jeweiligen Ressourcen auch im Hinblick auf die Prioritätensetzung und Programmimplementierung ein. Die öffentliche Hand berücksichtigt dies bei ihrer Haushaltsplanung. Das „Neue Übergangssystem“ kann seine vollständige Wirksamkeit nur unter der Bedingung einer umfassenden Finanzierung entfalten.

1. Auftrag / Zielsetzung

Mit seinem Beschluss vom 10.02.2011 (Anlage 1) beauftragte der Ausbildungskonsens Nordrhein-Westfalen seine Fachebene, bis zu seiner Herbst-Sitzung 2011 ein Umsetzungskonzept zu dem im Beschluss beschriebenen „Neuen Übergangssystem Schule-Beruf in NRW“ vorzulegen. Der AK Ausbildungskonsens bildete am 14.03.2011 zur Umsetzung dieses Auftrages vier Arbeitsgruppen, die getrennt und in kurzen Zeittakten in den sich daraus ergebenden Handlungsfeldern arbeiteten, wobei der AK Konsens in sieben weiteren Sitzungen die Zwischenstände entgegennahm und schließlich die Ergebnisse zusammenführte.

Im Endausbau richtet sich das System u. a. an

- alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I ab Klasse 8 und der gymnasialen Oberstufe,
- alle Jugendlichen, die die verbleibenden, z. T. neu gestalteten Angebote des bisherigen Übergangssystems zur Herstellung der Ausbildungsreife besuchen,
- sowie diejenigen Jugendlichen, die öffentliche Ausbildungsangebote unterschiedlicher Typen wahrnehmen,

Das Umsetzungskonzept umfasst dabei die zentralen Handlungsfelder:

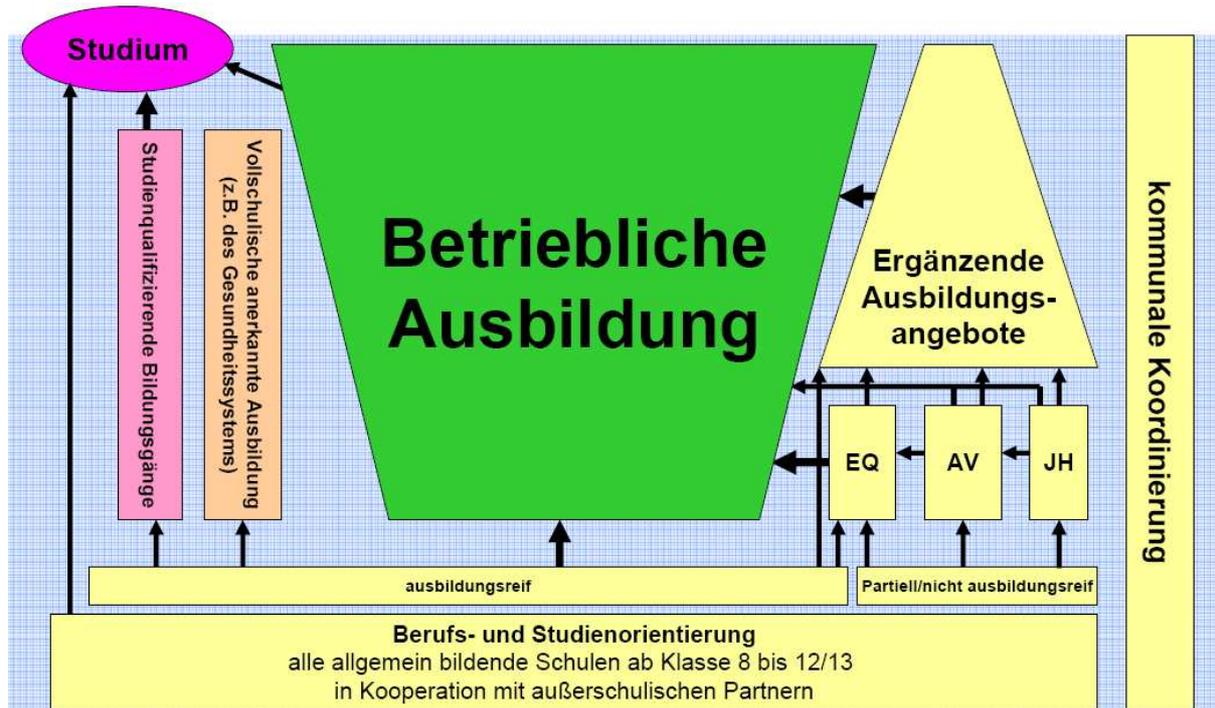
- Berufs- und Studienorientierung
- Übergangssystem
- Steigerung der Attraktivität des dualen Systems
- Kommunale Koordinierung

Das System mit allen seinen Elementen und mit landesweiter Wirkung muss grundsätzlich schrittweise umgesetzt werden. Dabei beginnt die Umsetzung mit sieben Referenzkommunen (Bielefeld, Dortmund, Mülheim, Städteregion Aachen, Kreis Borken, Kreis Siegen-Wittgenstein, Rheinisch-Bergischer Kreis noch im Jahre 2011.

2. Zentrale Handlungsfelder für die Umsetzung des Vorhabens

Die Umsetzung folgt den Grundsätzen der nachhaltigen Systematisierung, Steuerung, der Prävention, der Hebung von Potenzialen und des Aufbaus von neuen Kooperationsformen der Akteure, wobei in allen Bereichen auch die Aspekte Qualifizierung und Qualitätssicherung beachtet werden.

Die nachstehende Grafik stellt das „Neue Übergangssystem Schule-Beruf“ in seiner Struktur dar:



Legende:

- | | |
|--------------------------|--|
| JH | Maßnahme der Jugendhilfe (Jugendwerkstatt / Werkstattjahr) / Aktivierungshilfen |
| AV | 1. berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme der Regionaldirektion NRW der BA i. V. m. Ausbildungsvorbereitung Teilzeit im BK und ergänzend Ausbildungsvorbereitung Vollzeit im BK mit begleiteten Betriebspraktika
2. über Ausbildungsbausteine anrechenbare Berufsfachschule |
| EQ | Einstiegsqualifizierung |
| Erg. Ausbildungsangebote | 1. BaE / BaE NRW 3. Weg - Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (Regionaldirektion NRW der BA)
2. vollzeitschulische Berufsausbildung nach BKAZVO mit Kammerabschluss nach BBiG/HWO nur in Berufen, in denen nach dem Arbeitsmarktmonitoring der BA ein Fachkräftemangel absehbar ist.
3. andere außerbetriebliche Ausbildung / partnerschaftliche Ausbildung / Verbundausbildung |

Zur Umsetzung des Übergangssystems liegen die weitgehend abgestimmten fachlichen Details in einem ausführlichen Dokument erläutert vor.

2.1. Berufs- und Studienorientierung

Die flächendeckende Einführung einer nachhaltigen, geschlechtersensiblen und systematischen Berufs- und Studienorientierung dient dem Ziel, dass die Jugendlichen zu reflektierten Berufs- und Studienwahlentscheidungen kommen und realistische Ausbildungsperspektiven zum Anschluss an die allgemeinbildende Schule entwickeln. Dazu sind Standardelemente entwickelt worden, durch die der systematische Prozess beginnend ab der Jahrgangsstufe 8 bis hinein in eine Ausbildung bzw. alternative Anschlusswege definiert wird. Er umfasst Elemente zu:

- Prozess begleitender Beratung (in Schule, durch BA und anderer Partner, der Eltern)
- schulischen Strukturen (Curricula, Studien- und Berufswahlkoordinatoren/innen, Berufsorientierungsbüros)
- Portfolioinstrument
- Potenzialanalyse und Kompetenzfeststellung
- Praxisphasen und ihrer Verbindung mit Unterricht
- koordinierter Gestaltung des Übergangs inklusive einer Übergangsempfehlung. Dazu wird das Instrument der individuellen Begleitung der Jugendlichen im Sinne einer Verantwortungskette schrittweise ausgebaut.

2.2. Übergangssystem Schule – Ausbildung

Die Angebote im Übergang von der allgemeinbildenden Schule in Ausbildung dienen der Sicherstellung des Fachkräftenachwuchses und zugleich der Realisierung einer verbindlichen Ausbildungsperspektive.

Ziel ist, die Angebote im Übergang zu systematisieren, zu reduzieren und die Zugangssteuerung in die Angebote zu optimieren. Vorrangig bleibt die Vermittlung in betriebliche Ausbildung.

Dazu wird bzw. werden

- die Angebote mit weitgehend identischen Zielgruppen zusammengeführt (z.B. Werkstattjahr und Jugendwerkstätten)
- die Angebote am Berufskolleg reduziert und neu strukturiert
- eine Übersicht der künftigen Angebotsstruktur inkl. klarer Zielgruppenzuordnung allen Akteuren im Beratungsprozess zur Verfügung gestellt (einheitliches Verständnis)
- eine Übergangsempfehlung im Rahmen einer koordinierten Übergangsgestaltung etabliert, um die zielgerichtete Inanspruchnahme der Angebote zu begleiten
- der Abgleich von Maßnahmeangebot und -nachfrage (auf Basis der Übergangsempfehlungen) durch kommunale Koordinierung systematisiert (inkl. daraus folgender Angebotsreduktionen oder -erweiterungen einschl. der erforderlichen Praktikumsstellen)

Verschiedenen Gruppen von Jugendlichen wird trotz verbesserter Berufs- und Studienorientierung und ggf. nachfolgender Berufsvorbereitung der vorrangig anzustrebende Übergang in betriebliche Ausbildung nicht gelingen. Entsprechend dem Beschluss des Ausbildungskonsenses vom 10.02.2011 werden ihnen nachrangige, ergänzende Ausbildungsangebote gemacht, die sämtlich zum Kammerabschluss führen können. Ein frühestmöglicher Übergang aus dem ergänzenden Angebot in betriebliche Ausbildung wird jeweils angestrebt.

Vor diesem Hintergrund stellt das MAIS außerbetriebliche Ausbildungsmöglichkeiten zur Verfügung, in 2012 einmalig bis zu 700 zusätzliche nach dem Modell der Partnerschaftlichen Ausbildung. Diese Plätze können dann genutzt werden, wenn nachweislich ein weiterer regionaler Fachkräftebedarf entsprechend dem Arbeitsmarktmonitoring der BA besteht. Von der Bedingung kann ausnahmsweise abgewichen werden, wenn der regionale Ausbildungskonsens dies einvernehmlich beschließt.

2.3. Attraktivität des dualen Systems

Eine gemeinsame Strategie soll entwickelt werden, um die Attraktivität der dualen Ausbildung bei Eltern und Jugendlichen aller Schulformen zu erhöhen. Verschiedene Maßnahmen werden dazu erarbeitet und im Land umgesetzt.

Die Umsetzung erfolgt z.B.

- durch Veranstaltungen und Maßnahmen, bei denen Multiplikatoren, Eltern, Schülerinnen und Schüler informiert werden,
- über jugendspezifische Kommunikationsmedien zu Themenfeldern wie Durchlässigkeit beruflicher Bildung, Duales Studium u. ä.

Die Vernetzung mit bestehenden Initiativen zur Stärkung des dualen Systems ist dabei wesentlich:

- Für die flächendeckende Möglichkeit, gleichzeitig mit der dualen Ausbildung die Fachhochschulreife zu erwerben, wird im Rahmen des Umbaus des Bildungsangebotes der Berufskollegs ein modifiziertes, breiter nutzbares Angebot geschaffen.
- Auch der Ansatz, beruflich erworbene Kompetenzen auf Studiengänge anzurechnen, wird systematisch weiter verfolgt.

Auf dieser Basis können jungen Menschen konkrete Karriere-Perspektiven von dualer Ausbildung dargestellt und vermittelt werden.

2.4. Kommunale Koordinierung

Ziel der kommunalen Koordinierung ist es, ein nachhaltiges und systematisches Übergangssystem Schule-Beruf anzustoßen, erforderliche Abstimmungsprozesse zu organisieren und zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung sowie dem gezielten Abbau der unübersichtlichen Maßnahmenvielfalt beizutragen.

Die Zuständigkeiten der Partner bleiben dabei bestehen.

Die Regionalen Koordinierungsstellen im Ausbildungskonsens NRW sind in der kommunalen Koordinierungsstruktur als Vertretung des dualen Ausbildungssystems an entsprechender Stelle einzubeziehen.

Im Rahmen der Kommunalen Koordinierung sorgt die Kommune dafür, dass mit den regionalen Partnern ein gemeinsames Verständnis über das Zusammenwirken der Zuständigkeiten erreicht, Rollen geklärt, Absprachen und Vereinbarungen getroffen und deren Einhaltung nachgehalten werden.

Die Partner auf Landesebene wirken in diesem Sinne auf ihre regionalen Institutionen ein.

Die kommunale Koordinierung

- beteiligt die im Ausbildungskonsens vertretenen Partner und darüber hinaus gehend die für das Übergangssystem relevanten Akteure,
- wird ihnen gegenüber initiativ, damit für die Zielsetzungen, Absprachen und Regeln bzgl. Transparenz, Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den Partnern getroffen, Schnittstellen optimiert und Entwicklungsprozesse angestoßen werden,
- verabredet gemeinsam mit den jeweiligen Partnern, wie und durch wen die Umsetzung und Wirksamkeit sowie Qualitätssicherung und -entwicklung der verabredeten Prozesse nachgehalten werden.

3. Zeit- und Ressourcenplanung

Zwar sind die verschiedenen Arbeitsbereiche für ihre volle Funktionalität zumindest teilweise von einander abhängig, dennoch sind für die einzelnen Teilbereiche unterschiedliche Geschwindigkeiten der Umsetzung unausweichlich:

- Ein erster Schritt ist die Schaffung der kommunalen Koordinierungen, die mit den sieben Referenzkommunen bereits 2011 beginnt. Der Prozess soll bis 2013 alle 53 Kommunen des Landes erfassen.

- Daran anknüpfend werden bereits vorhandene Ansätze in das System der Standardelemente überführt, um die vorgesehene Berufs- und Studienorientierung (s. Punkt 2.1) bis 2017/2018 flächendeckend umzusetzen.

Die Auswirkungen des „Neuen Übergangssystems Schule-Beruf in NRW“ werden in vollem Umfang ab 2018/2019 eintreten.

4. Steuerung / Begleitung / Kommunikation

Der bestehende Arbeitskreis zum Ausbildungskonsens wird als Steuerungskreis mit der Aufgabe eingesetzt, die Umsetzung des Übergangssystems zu begleiten, ein Monitoring über den Umsetzungsfortschritt zu etablieren und über Grundsatzfragen der Koordinierung zwischen den verschiedenen Partnern im Übergangssystem zu entscheiden. Dieser Steuerungskreis wird halbjährlich eine Berichterstattung an den Ausbildungskonsens geben.

Die fachliche Begleitung der Umsetzung eines transparenten und koordinierten Übergangssystems erfolgt im Rahmen der Zuständigkeiten durch die Partner, über die Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (G.I.B) sowie durch eine externe wissenschaftliche Begleitung. Eine erste Berichterstattung über die Erfolge der Umsetzung in den Referenzkommunen wird Mitte und Ende 2012 erfolgen.

Eine gemeinsam zu entwickelnde Kommunikationsstrategie soll die Umsetzung des neuen Übergangssystems der Öffentlichkeit vermitteln.